

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 43.

Donnerstag den 21. Februar

1850.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 337. (1) Nr. 2498.
 Infolge Eröffnung des hohen k. k. Finanzministeriums ddo. 31. v. M., 3. 1618. M., ist die Nothwendigkeit eingetreten, bei den Landesstellen in Temesvar und Ugram Creditsabtheilungen zu errichten, die wie jene in den übrigen Kronländern, unmittelbar mit den Universitäts-, Staats- und Bancoschuldencasse in Verbindung zu stehen haben. Nachdem dieselben mit 1. März l. J. in Wirksamkeit treten werden, so wird dieß mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei den gedachten Creditscassen vom Beginne ihrer Wirksamkeit an, Interessen von Obligationen unter den für die Creditsabtheilungen der übrigen Kronländer geltenden Bestimmungen behoben werden können. — Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain. Laibach am 13. Febr. 1850.
 Graf Chorinsky m. p.
 Statthalter.

3. 322. (2) Nr. 2140.
K u n d m a c h u n g.
 Die mit dem Gehalte jährlicher achtundert Gulden G. M. verbundene Bibliothekarsstelle zu Laibach ist in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Postens wird in Folge eines Erlasses des hohen k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums vom 24. v. M. 3. 622 der Concurs bis 30. März 1850 hiermit ausgeschrieben. — Es haben sonach diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen Gesuche bis zum bezeichneten Termine mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, oder wenn sie bey keinem öffentlichen Amte angestellt sind, insoferne sie in dem Kronlande Krain domiciliren unmittelbar, sonst aber mittelst der k. k. Statthalterei, in deren Amtsbezirke sie wohnen, hierorts einzubringen, und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion und Moralität, dann über ihre zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse und literarische Bildung, endlich über ihre bisherige etwaige Verwendung im Dienste gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain zu Laibach am 7. Februar 1850.

3. 306. (2) Nr. 425.
 Von der k. k. Grundentlastungs-Landescommission wird mit Bezug auf das Anmeldebüchlein hiermit in Betreff der nach §. 77 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849 gebildeten Grundentlastungs-Distrikte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:
 1. Das Kronland Krain zerfällt im Ganzen in zehn Grundentlastungs-Distrikte. — 2. Für jeden Distrikt wird eine eigene Distriktscommission errichtet, und es wird deren Wirksamkeit unmittelbar nach dem Einlangen der Anmeldeoperatere von Seite der Berechtigten zu beginnen haben. — 3. Die k. k. Grundentlastungs-Distriktscommissionen haben ihren ordentlichen Standort in dem Distrikts-Hauptorte, in welchem sich zugleich die k. k. Bezirks-Commissionsämter befinden; als solche ordentliche Standorte werden demnach bezeichnet: Adelsberg, Gottschee, Krainburg, Laibach, Neustadt, Radmannsdorf, Treffen, Tschernembl, und Wipbach. — 4. Die Grundentlastungs-Distrikte werden nach der Lage der bezugsberechtigten Domänen in nachstehender Weise abgegränzt, es werden nämlich:
 Sämmtliche Herrschaften, Güter, Gülden, oder unter was immer für einer Benennung vorkommende Bezugsberechtigte

Aus den gewesenen politischen Bezirken	Zugewiesen der k. k. Grundentlastungs-Distriktscommission in
Adelsberg	Adelsberg.
Haasberg	
Feistritz	
Schneeberg	
Gottschee	Gottschee.
Auersperg	
Reifnitz	
Seisenberg	
Krainburg	Krainburg.
Flödnig	
Lack	
Laibach	Laibach.
Umgebung Laibachs	
Oberlaibach	
Neustadt	Neustadt.
Gurkfeld	
Landstraß	
Radmannsdorf	Radmannsdorf.
Kronau	
Neumarkt	Treffen.
Treffen	
Weixelberg	
Sittich	
Neubegg	
Rassensfuß	Tschernembl.
Sauenstein	
Krupp	Stein.
Pölland	
Egg ob Pödpetsch	Wipbach.
Münkendorf	
Wartenberg	
Jdria	Wipbach.
Wipbach	
Senofetsch	

5. Die k. k. Grundentlastungs-Distriktscommissionen werden in den ihnen zugewiesenen Distrikten außer dem ordentlichen Amtungssitze nach Umständen auch in andern wechselnden Standorten ihre Verhandlungen pflegen, und es werden die Parteien die speciellen Anforderungen erhalten, an welchen Ort in dem zugewiesenen Districte sie sich zur Verhandlung einzufinden haben. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain. Laibach den 14. Februar 1850.
 Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
 Dr. Carl Uleppitsch.
 Der k. k. Inspector:
 Dr. Ernst v. Lehmann.

3. 329. Nr. 2340.
C u r r e n d e
 über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge eingelangten Decretes vom 31. December v. J., 3. 8079, an diesem Tage die nachfolgenden Privilegien verliehen:
 1) Dem Gebhard Gasenesh, Schlossergeselle, wohnhaft in Mühlau bei Innsbruck, auf die Verbesserung der Kunstpaar-Defen, welche darin besteht, daß durch Beweglichkeit der Heizkammer die Hitze für das in Verwendung kommende Kochloch gesteigert, und zugleich zur Heizung eines Zimmers verwendet werden könne, und das durch Anbringung geeigneter Zuglöcher aller Rauch und Dampf entfernt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 2) Dem Vincenz Alexovits, Doctor der Medicin und Mitglied des Doctoren-Collegiums zu Wien, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 351, auf die Erfindung eines neuen Trocknungs-Apparates für chemische Zündrequisiten, mittelst dessen die bei der Trocknung der Zündhölzchen sich entwickelnden Dämpfe für die betreffenden Fabriks-Arbeiter vollkommen unschädlich gemacht werden. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 3) Dem Anton Schefezik und Benedict Port, technische Beamte der Nordbahn, wohnhaft in Lundenburg, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um den electro-magnetischen Wecker einer jeden Telegraphen-Station einzeln und beliebig lang und so oft es erforderlich ist, von jeder der übrigen Stationen in Gang zu setzen, ohne die Wecker der anderen Stationen, die in derselben Drahtleitung liegen, weder durch den Weckerruf, noch durch die darauf folgende Correspondenz in Gang zu bringen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 4) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Verbesserungen an den Apparaten zur Erzeugung des Lichtes mittelst der Electricität. Auf die Dauer von fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 5) Dem Johann Christian Rohlfz, Ingenieur, und Johann Franz Gail, Constructeur in der Mechanik, durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Paris, cour Batave Nr. 12, Paris, quai de Billy Nr. 46, Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung in der Anwendung der Centrifugalkraft zur Reinigung und Abklärung des Rohzuckers in den Zuckersiedereien, zum Filtriren der Clarificierungen und zur Epuration des Rohzuckers und der letzten Producte in den Raffinerien. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß die zur Aufnahme des eingedickten Zuckersaftes bestimmten Trommeln aus Eisenblech und die dazu gehörige Pipe aus Eisen verfertigt werden, wenn eine hölzerne nicht anwendbar seyn sollte. Der Fremden-Revers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiumsverbers kein Anstand erhoben. — 6) Dem Johann Baptist Egger, Handelsmann und Eigenthümer der k. k. privil. Bleiblech- und Röhren-Fabrik zu Willach, durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Willach, Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung, Bleiröhren jeder beliebigen Länge und Stärke mit mehreren Oeffnungen zur Leitung der unterirdischen Telegraphenlinie zu pressen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß mehrere electromagnetische Drähte in einer und derselben äußeren Einhüllung, jedoch innen von einander vollkommen isolirt eingezogen werden können, und daher an Stellen, wo mehrere Drähte neben einander laufen, ein sehr bedeutendes Gewichtersparniß im Vergleiche zu den gewöhnlichen einlöcherigen Röhren bei gleicher Wanddicke erzielt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 7) Dem Ludwig Heinrich Friedrich Welsens, Chemiker, durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Brüssel, Wien, St Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, krySTALLISIRBAREN Zucker aus Zuckerrohr, Rüben, Mais &c. und zwar ohne Verlust auf kaltem oder warmen Wege, mit beliebig langsamer oder schneller Verdunstung zu gewinnen, welches Verfahren auch auf die Erzeugung aller vegetabilischen Extracte, auf anatomische Präparate, auf die Aufbewahrung animalischer Stoffe und die Bewah-

sitzen, mittelst dessen die bei der Trocknung der Zündhölzchen sich entwickelnden Dämpfe für die betreffenden Fabriks-Arbeiter vollkommen unschädlich gemacht werden. Auf die Dauer eines Jahres. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 3) Dem Anton Schefezik und Benedict Port, technische Beamte der Nordbahn, wohnhaft in Lundenburg, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um den electro-magnetischen Wecker einer jeden Telegraphen-Station einzeln und beliebig lang und so oft es erforderlich ist, von jeder der übrigen Stationen in Gang zu setzen, ohne die Wecker der anderen Stationen, die in derselben Drahtleitung liegen, weder durch den Weckerruf, noch durch die darauf folgende Correspondenz in Gang zu bringen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 4) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Verbesserungen an den Apparaten zur Erzeugung des Lichtes mittelst der Electricität. Auf die Dauer von fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. — 5) Dem Johann Christian Rohlfz, Ingenieur, und Johann Franz Gail, Constructeur in der Mechanik, durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Paris, cour Batave Nr. 12, Paris, quai de Billy Nr. 46, Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung in der Anwendung der Centrifugalkraft zur Reinigung und Abklärung des Rohzuckers in den Zuckersiedereien, zum Filtriren der Clarificierungen und zur Epuration des Rohzuckers und der letzten Producte in den Raffinerien. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß die zur Aufnahme des eingedickten Zuckersaftes bestimmten Trommeln aus Eisenblech und die dazu gehörige Pipe aus Eisen verfertigt werden, wenn eine hölzerne nicht anwendbar seyn sollte. Der Fremden-Revers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiumsverbers kein Anstand erhoben. — 6) Dem Johann Baptist Egger, Handelsmann und Eigenthümer der k. k. privil. Bleiblech- und Röhren-Fabrik zu Willach, durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Willach, Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung, Bleiröhren jeder beliebigen Länge und Stärke mit mehreren Oeffnungen zur Leitung der unterirdischen Telegraphenlinie zu pressen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß mehrere electromagnetische Drähte in einer und derselben äußeren Einhüllung, jedoch innen von einander vollkommen isolirt eingezogen werden können, und daher an Stellen, wo mehrere Drähte neben einander laufen, ein sehr bedeutendes Gewichtersparniß im Vergleiche zu den gewöhnlichen einlöcherigen Röhren bei gleicher Wanddicke erzielt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 7) Dem Ludwig Heinrich Friedrich Welsens, Chemiker, durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Brüssel, Wien, St Ulrich, Nr. 50, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, krySTALLISIRBAREN Zucker aus Zuckerrohr, Rüben, Mais &c. und zwar ohne Verlust auf kaltem oder warmen Wege, mit beliebig langsamer oder schneller Verdunstung zu gewinnen, welches Verfahren auch auf die Erzeugung aller vegetabilischen Extracte, auf anatomische Präparate, auf die Aufbewahrung animalischer Stoffe und die Bewah-

zung derselben vor Fäulniß anwendbar sey. Auf die Dauer dreier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefücht. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß in den hierzu erforderlichen Fabrikslocalitäten derartige Einrichtungen getroffen werden, daß die üble Einwirkung der sich entwickelnden Gase auf die Respiration verhindert werde. Der Fremden-Revers liegt vor. Polizeilicher Seits wurde gegen die Person des Privilegiumswerbers kein Anstand erhoben. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltenen Original-Privilegiums-Beschreibung des Dr. Vincenz Alexovits sich bei der k. k. nied. österreich. Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinde. — Laibach am 10. Februar 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 334. (1) Nr. 814.

Concursauschreibung.

Bei dem hierortigen Oberpostamte ist eine Briefträgerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 250 fl. C. M. und dem Genuße eines Dienstkleides, oder im Falle der Gradualvorrückung eine solche definitive oder provisorische mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. gegen Erlage der Caution im Besoldungsbetrage erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis zum 6. März d. J. mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber die mit den Documenten über die allfällige Militär- und Civildienstleistung, Moralität, Alter und Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache belegten Gesuche bey dieser Oberpostverwaltung einzubringen haben. — K. K. krain. kärnth. Oberpostverwaltung. Laibach am 14. Febr. 1850.

3. 335. (1) Nr. 719.

K u n d m a c h u n g.

Mit Rücksicht auf die neue politische und Gerichtseintheilung ist mit dem hohen Ministerial-Postsections-Erlasse vom 26. v. M., 3. 147/P. in dem Kronlande Krain noch die Errichtung der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Postämter unter folgenden Modalitäten genehmiget worden. — 1. Die neuen Postämter haben sich mit der Brief- und Fahrpostmanipulation zu befassen; — 2. die Verbindung mit den bereits bestehenden Postorten, das zu benützte Transportmittel, die Cursordnung nebst Angabe der Beförderungszeit enthält der oben bezogene Ausweis. — 3. Jedem der zu ernennenden Brieffammler wird für die Besorgung der Postgeschäfte und zur Bestreitung der Amtsauslagen der Jahresbetrag von 50 fl., dann ein Antheil von 10% vom Briefporto, und von 5% vom Porto für Fahrpostsendungen angewiesen, wogegen derselbe zum Erlage einer Caution im Betrage von 200 fl. verpflichtet ist. Wegen Errichtung und Besetzung dieser Postämter ist von der gefertigten Oberpostverwaltung bereits früher die Verhandlung im Wege der k. k. politischen Behörden eingeleitet worden; es wird jedoch hiermit auch noch die öffentliche Verlautbarung nach den nunmehr festgesetzten näheren Bestimmungen mit dem Besatze veranlaßt, daß die Bewerber ihre Gesuche unter Nachweisung der nöthigen Befähigung und einer geeigneten Localität nebst sonstigen Besitzstände, so wie auch des Alters und sittlichen Verhaltens, dann mit Angabe der für die Unterhaltung der Bothenverbindung mit einem jährlichen Pauschalbetrage in Anspruch zu nehmenden Gebühr, wobey unter übrigens gleichen Umständen auf das mindeste Anboth besondere Rücksicht genommen werden wird, entweder unmittelbar oder im Wege der bezüglichen k. k. Bezirkshauptmannschaft innerhalb 14 Tagen hierorts einzubringen haben werden.

U e b e r s i c h t

der in dem Kronlande Krain, mit Rücksicht auf die neue politische und Gerichtseintheilung, noch zu errichtenden Postanstalten.

Nr.	Name der zu errichtenden Postanstalt.	Ist zu verbinden mit dem bestehenden Postamte in	Entfernung in Meilen.	Transportmittel.	Cursordnung.		
					Abgang von dem bestehenden Postamte.	Abgang von dem neuen Postamte.	Beförderungszeit.
1	Stein	Podpetsch	2	Fußboten	täglich 1 Uhr 30 Min. Ab.	täglich 6 Uhr früh	3 Stunden
2	Paas	Planina	3 1/2	dto.	täglich 6 Uhr Morgens	täglich 3 Uhr Abends	5 Stunden
3	Großlaschitz	Laibach Reisniß		Botenfahrtpost zwischen Laibach und Gottschee.			
4	Rassenfuß	Treffen	2 1/2	Fußboten	täglich 6 Uhr Morgens	täglich 3 Uhr Abends	4 Stunden
5	Beldes	Kadmannsdorf	1	dto.	täglich um 6 U. 30 Min. Morg.	täglich 4 Uhr Abends	1 Stunde 30 Min.

K. K. krain. kärnt. Oberpostverwaltung. Laibach am 15. Februar 1850.

3. 308. (2) Nr. 1556.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind mehrere Dienststellen bei ausübenden Aemtern zu besetzen, als: 1) bei der in die IV. Classe der Hauptämter eingereihten Zolllegstätte in Silli die Controlorsstelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden; 2) bei dem in die V. Classe der Hauptämter eingereihten Commercial-Zollamte in Fehring die Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, und 3) zwei Amts-Offizialenstellen mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden, oder im Falle stufenweiser Borrückung zwei solche Stellen mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden. — Mit der Einnehmer- und Controlorsstelle ist zugleich der Genuß einer Natural-Wohnung, oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit jeder der vorbenannten Dienststellen die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage des Jahresgehaltens verbunden. — Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, zu deren Besetzung der Concurs bis zehnten März 1850 eröffnet wird, haben ihre Gesuche innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege, für die Controlorsstelle in Silli an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg, für die Einnehmerstelle in Fehring an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz, und für eine Amts-Offizialenstelle unmittelbar an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten. — In den Gesuchen ist sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Kenntniß des Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäftes, Sprachkenntnisse, und für eine Amts-Offizialenstelle insbesondere über den Besitz der Warenkunde auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert ist, und ob er die vorgeschriebene Caution im Baren, oder mittelst Hypothek zu leisten im Stande ist. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 10. Februar 1850.

3. 301. (2) Nr. 858.

K u n d m a c h u n g.

Bei der gefertigten Oberpostverwaltung werden zwei Diurnisten gegen ein Taggeld von 45 fr. C. M. aufgenommen. — Bewerber um eine dieser Stellen haben ihr dießfälliges Einschreiten unter Beibringung der nöthigen Behelfe bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. krain. kärnt. Oberpostverwaltung. Laibach am 14. Februar 1850.

3. 319. (1) Nr. 85.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Frau Katharina Kofel von Gurkfeld sub praes. 7. d. M., 3. 85, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf dem im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Bergr. Nr. 743 vorkommenden Weingarten am Stadberge in tabulierten, auf Namen der Stadica von Gurkfeld lautenden Schuldscheines ddo. et intab. 13. März 1806, und respect. der Forderung der Jos. Hosschmied'schen Verlagsmasse pr. 34 fl. 40 kr. und der Pfundner'schen Verlagsmasse pr. 3 » 54 » sammt hievon von der Conv. Münze zugewachsenen Ugio pr. . . . 10 » 2 » zusammen pr. 48 fl. 36 kr. hieramts angebracht, worüber, da die geklagten Erben der gedachten Verlagsmasse diesem Gerichte unbekannt sind, die Tagfagung zum summarischen Verfahren auf den 11. Mai 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Zugleich fand man den unbekannt wo befindlichen Geklagten in der Person des Hrn. Joseph Graker einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Belegen ausgegetragen werden wird. Dessen werden die Geklagten zu dem Erbe verständiget, damit sie zur obgedachten Tagfagung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen, und anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Hrn. Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst bemessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, 9. Jänner 1850.

3. 320. (1) Nr. 334.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Verwaltungsamtes der k. k. Staatsherrschaft Landstraß an gen Thomas Metelko, von Gmaina, pto. solidartlich schuldigen Waldschadenersatzes pr. 300 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im Grundbuche der k. k. Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Viertelhube zu Gmaina, dann 1 Paar Ochsen, einer Kuh und eines Wagens bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagfagungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1850 jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Gmaina, und zwar mit dem Besatze angeordnet, daß die auf 100 fl. geschätzten Fahrnisse nur gegen sogleiche Bezahlung, und diese so wie die Realität nur bei der letzten Tagfagung auch unter ihrem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, letztere pr. 470 fl. 40 kr. an die Meißbietenden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse, die jeden Militanten zum Erlage eines 5% Badiums verbinden, und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 17. November 1849. Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 28. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird. K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 1. Februar 1850.